

einbezogen, sondern es entstehen gesellschaftliche Rechtspflegeorgane wie die Konfliktkommissionen und die jetzt für die Wohnbereiche und die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften vorgeschlagenen Schiedskommissionen.

Die Fragen des Rechts sind schon heute in der DDR Sache des ganzen Volkes; *seine Probleme gehen alle an*. Das ist der zweite Grund, weshalb die gegenwärtigen aktuellen Probleme Gegenstand der Volksaussprache sind.

Die Genossen aus den Betrieben können vor dem Parteitag mit meßbaren großen Erfolgen auftreten. Das ist für uns nicht so überzeugend möglich. Allerdings kann auch ich dem Parteitag einige Zahlen nennen, die beweisen, wie die Genossen der Rechtspflegeorgane nach dem Staatsratsbeschuß vom 24. Mai 1962 begonnen haben, ihre Arbeit neu zu gestalten.

1. Im Dezember wurden 66,2 Prozent der Menschen, die wegen strafbarer Handlungen vor die Gerichte gestellt wurden, zu Strafen ohne Freiheitsentzug verurteilt. In diesen Fällen wurde auf bedingte Verurteilung oder öffentlichen Tadel erkannt. Diese Entwicklung ist ein Zeichen dafür, daß unsere Rechtsprechung die erzieherische Kraft der Gesellschaft immer stärker berücksichtigt. Sie beweist auch, daß die Kriminalität nicht nur zahlenmäßig zurückgeht, sondern daß die große Mehrzahl der bei uns begangenen Gesetzesverletzungen nicht auf einer feindlichen Einstellung gegen den Arbeiter-und-Bauern-Staat beruht.

2. 38,5 Prozent der Gesetzesverletzer wurden nicht von den Gerichten, sondern von den Konfliktkommissionen zur Verantwortung gezogen. In allen diesen Fällen der geringfügigen Verletzung der Strafgesetze konnten die Konfliktkommissionen als gesellschaftliche Organe unmittelbarer die Aufgabe der Erziehung und Selbsterziehung erfüllen. Diese Entwicklung bedeutet weder, daß es nun einen „weichen Kurs“ gibt, noch bedeutet sie die Liquidierung der Gerichte. Gegen Agenten der NATO, Spione, Diversanten und schwere Verbrecher gibt es keine unangebrachte Milde; ihnen gegenüber ist und bleibt unser Recht eine scharfe Waffe.

3. Seit der Bekanntmachung des Entwurfs des Staatsratsbeschlusses vom 5. Dezember 1962 wurden sowohl mit den Schöffen wie auch mit der Bevölkerung bereits im beträchtlichen Umfange Aussprachen geführt. Insgesamt haben bis zum 17. Januar über 2000 Aussprachen stattgefunden, an denen fast 105 000 Menschen teilnahmen. Fast 11 000 Teilnehmer sprachen zur Diskussion, und 641 Vorschläge wurden bereits gemacht.